



Markt Dietenhofen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 13.03.2017  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Erdel, Rainer 1. BGM

#### **Ausschussmitglieder**

Arlt, Wolfgang  
Bräuer, Jürgen  
Burgis, Wolfgang  
Scheiderer, Klaus  
Simon, Fritz  
Ziegler, Christoph

#### **Schriftführer/in**

Spörl, Volker

#### **Weitere Anwesende**

Vogel, Walter  
Gundel, Wolfram

2. Bürgermeister  
Gemeinderat

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Bauantrag des Herrn Herbert Schmidt, Rothleiten 8, 90599 Diethofen; Geräteraumanbau an bestehende Garagen- und Carportkombination; FINr. 207/6, Gmkg. Herpersdorf (Rothleiten 8) **2017/401**
- 1.2 Bauantrag der Frau Ursula Egerer, Ebersdorf 8, 90599 Diethofen; Errichtung einer Scheune mit Holzlager, FINr. 11 Gemarkung Ebersdorf **2017/404**
- 1.3 Antrag von Frau Regine und Herrn Heinz Wendelin, Gerhard-Hauptmann-Straße 68, 90763 Fürth, auf Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO; Wohnhausneubau auf dem Grundstück FINr. 848/8 Gemarkung Diethofen (Sachsenstraße 8) **2017/405**
- 1.4 Bauantrag des Herrn Walter und Frau Michaela Arlt, Richard-Wagner-Straße 20, 90599 Diethofen; Errichtung zweier Carports, Grundstück FINr. 220/8 Gemarkung Diethofen (Richard-Wagner-Straße 20) **2017/406**
- 1.5 Bauantrag von Frau Sabrina und Herrn Wolfgang Schneider, Richard-Wagner-Straße 22, 90599 Diethofen; Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, FINr. 220/9 Gemarkung Diethofen (Richard-Wagner-Straße 22) **2017/408**
- 1.6 Antrag des Herrn Markus Weber, Forsthausstraße 7, 90768 Fürth, auf isolierte Befreiung: Gartenhaus aus Blockbohlen mit Ziegeldach; Fl. Nr. 439/36, Gmkg. Haasgang (Adelmannsdorf-Am Sommerberg 16 a) **2017/414**
- 1.7 Bauantrag der Herren Konrad Hauenstein und Christian Hauenstein, Warzfelden 21, 90599 Diethofen; Ersatzneubau eines Wohnhauses; Fl. Nr. 909, Gmkg. Kleinhaslach (Warzfelden 24) **2017/415**
- 2 Verschiedenes
- 2.1 Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG); Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke; Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für Grundstück FINr. 138 Gemarkung Kehl Münz **2017/413**
- 2.2 Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG); Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke; Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für Grundstück FINr. 612 Gemarkung Kehl Münz **2017/416**
- 2.3 Vergabe der Kanalbauarbeiten in der Ansbacher Straße
- 2.4 Baugebiete Große Höhe II und Rüderner Straße
- 2.5 Neubau Feuerwehrgerätehaus Kleinhaslach
- 2.6 Kompostanlage am Bauhof-Nutzung des Komposts
- 2.7 Information über das Diginetzgesetz
- 3 Wünsche und Anträge
- 3.1 Vorschläge für das Ökokonto
- 3.2 Straßenbeleuchtung für den Festplatz
- 3.3 Meldung von Straßensperrungen an den Kommandanten der Feuerwehr
- 3.4 Podest am Eingang zu den Räumen des Musikzuges
- 3.5 Sachstand wegen des Aufzuges im Rathaus
- 3.6 Leuchte beim Anwesen Rossin im Finkenweg

### 3.7 Abfallkühlung an der Küche der Mensa in der Schulturnhalle

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen</b>
--------------	--

<b>TOP 1.1</b>	<b>Bauantrag des Herrn Herbert Schmidt, Rothleiten 8, 90599 Dietenhofen; Geräteraumanbau an bestehende Garagen- und Carportkombination; FINr. 207/6, Gmkg. Herpersdorf (Rothleiten 8)</b>
----------------	---

Herr Herbert Schmidt hat einen Bauantrag zum Geräteraumanbau an bestehende Garagen- und Carportkombination auf dem Grundstück FINr. 207/6 Gemarkung Herpersdorf eingereicht. Der Bauantrag betrifft einen Teil eines Grenzbaues, der einschließlich des nun beantragten Teilstückes an der Grenze zum östlichen Nachbargrundstück ca. 11,70 m lang ist. Die Nachbarn haben die Bauvorlage nach Auskunft des Bauwerbers nicht unterschrieben.

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss hat den Bauantrag bereits in seiner Sitzung am 20.02.2017 (TOP 1.6) das erste Mal beraten und wollte sich in seiner Sitzung am 25.02.2017 ein Bild vor Ort machen. Der Ortstermin wurde durchgeführt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile und daher ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben des Herrn Herbert Schmidt zum Geräteraumanbau an bestehende Garagen- und Carportkombination auf dem Grundstück FINr. 207/6 der Gemarkung Herpersdorf.

**mehrheitlich abgelehnt     Ja 2    Nein 5**

<b>TOP 1.2</b>	<b>Bauantrag der Frau Ursula Egerer, Ebersdorf 8, 90599 Dietenhofen; Errichtung einer Scheune mit Holzlager, FINr. 11 Gemarkung Ebersdorf</b>
----------------	---

Frau Ursula Egerer hat einen Bauantrag zur Errichtung einer Scheune mit Holzlager auf dem Grundstück FINr. 11 Gemarkung Ebersdorf eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor. Demzufolge richtet sich die Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan des Marktes Dietenhofen stellt das Baugrundstück als Grünland dar. Das Baugrundstück befindet sich nicht in der Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe. Eine

Beeinträchtigung der öffentlichen Belange liegt nicht vor.

Die bereits bestehende Scheune auf dem Grundstück soll durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Bauvorhaben von Frau Ursula Egerer zur Errichtung einer Scheune mit Holzlager auf dem Grundstück FINr. 11 der Gemarkung Ebersdorf.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 1.3</b>	<b>Antrag von Frau Regine und Herrn Heinz Wendelin, Gerhard-Hauptmann-Straße 68, 90763 Fürth, auf Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO; Wohnhausneubau auf dem Grundstück FINr. 848/8 Gemarkung Diethofen (Sachsenstraße 8)</b>
----------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 1.4</b>	<b>Bauantrag des Herrn Walter und Frau Michaela Arlt, Richard-Wagner-Straße 20, 90599 Diethofen; Errichtung zweier Carports, Grundstück FINr. 220/8 Gemarkung Diethofen (Richard-Wagner-Straße 20)</b>
----------------	--

Frau Michaela und Herr Walter Arlt haben einen Bauantrag zur Errichtung zweier Carports auf dem Grundstück FINr. 220/8 der Gemarkung Diethofen eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Diethofen östlicher Teil“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Baugrenze
- Baulinie
- Garagenstandort

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Bauvorhaben von Frau Michaela und Herr Walter Arlt zur Errichtung zweier Carports auf dem Grundstück FINr. 220/8 der Gemarkung Diethofen.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Diethofen östlicher Teil“ i. S. d. § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich

- Baugrenze
- Baulinie

- Garagenstandort.

**mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 1**

<b>TOP 1.5</b>	<b>Bauantrag von Frau Sabrina und Herrn Wolfgang Schneider, Richard-Wagner-Straße 22, 90599 Diethofen; Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, FINr. 220/9 Gemarkung Diethofen (Richard-Wagner-Straße 22)</b>
----------------	---

Frau Sabrina und Herr Wolfgang Schneider haben einen Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 220/9 der Gemarkung Diethofen eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Diethofen östlicher Teil“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Baugrenze
- Baulinie

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Bauvorhaben von Frau Sabrina und Herrn Wolfgang Schneider zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 220/9 der Gemarkung Diethofen.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Diethofen östlicher Teil“ i. S. d. § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich

- Baugrenze
- Baulinie.

**einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 1**

<b>TOP 1.6</b>	<b>Antrag des Herrn Markus Weber, Forsthausstraße 7, 90768 Fürth, auf isolierte Befreiung: Gartenhaus aus Blockbohlen mit Ziegeldach; Fl. Nr. 439/36, Gmkg. Haasgang (Adelmannsdorf-Am Sommerberg 16 a)</b>
----------------	---

Herr Markus Weber hat einen Antrag auf isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 – Adelmannsdorf zur Errichtung eines Gartenhauses aus Blockbohlen mit einem Volumen von weniger als 75 m<sup>3</sup> am 13.03.2017 beim Markt Diethofen eingereicht.

Die Errichtung des Gartenhauses ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) BayBO verfahrensfrei, wenn sein Volumen unter 75 m<sup>3</sup> liegt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 - Adelmannsdorf. Im Planteil sind Baugrenzen festgesetzt. Unter Nr. 7 (1) des Bebauungsplanes ist festgesetzt: „Die Dachneigung beträgt bei Gebäuden ... 24-30°“. Von diesen Festsetzungen sind Befreiungen zur Errichtung des Gartenhauses erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt seine Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Markus Weber zur Errichtung eines Gartenhauses aus Blockbohlen auf dem Grundstück FINr. 439/36 der Gemarkung Haasgang (Adelmannsdorf-Am Sommerberg 16

a).

Des weiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu Befreiungen zu den Festsetzungen den Bebauungsplanes Nr. 18 - Adelmannsdorf i. S. d. § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich

- der Errichtung eines Gebäudes außerhalb der Baugrenzen, sowie
- der Unterschreitung der zulässigen Dachneigung von 24°.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 1.7</b>	<b>Bauantrag der Herren Konrad Hauenstein und Christian Hauenstein, Warzfelden 21, 90599 Diethofen; Ersatzneubau eines Wohnhauses; Fl. Nr. 909, Gmkg. Kleinhaslach (Warzfelden 24)</b>
----------------	--

Herr Konrad Hauenstein und Herr Christian Hauenstein haben einen Bauantrag zum Ersatzneubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 909 Gemarkung Kleinhaslach eingereicht.

Der Bauantrag betrifft den Ersatzneubau eines Gebäudes an Stelle des ehemaligen Brechhauses, welches in den letzten Jahren als Wochenendhaus genutzt wurde. Ein praktisch ähnlicher Plan (ohne die Außentreppe) wurde in der Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses am 07.07.2014 (TOP 05) behandelt. Ein Einvernehmen i.S.d. § 35 Abs. 2 BauGB wurde erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich am Rande des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und daher ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Privilegierung für das Bauen im Außenbereich ist nicht vorhanden, so dass es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB handelt.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben der Herren Konrad Hauenstein und Christian Hauenstein zum Ersatzneubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 909 Gemarkung Kleinhaslach.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Verschiedenes</b>
--------------	----------------------

<b>TOP 2.1</b>	<b>Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG); Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke; Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für Grundstück FINr. 138 Gemarkung Kehl Münz</b>
----------------	---

Herr Jürgen Hofmockel, Kehl Münz 4, 90599 Diethofen hat einen Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis (Wald) für das Grundstück FINr. 138 Gemarkung Kehl Münz beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt. Als Untere Forstbehörde wird der Markt Diethofen nach Art. 16 Abs. 1 BayWaldG um Stellungnahme gebeten.

Die Antragsfläche liegt zwischen Kehl Münz und Münzcell an der Staatsstraße 2246.



Der Flächennutzungsplan des Marktes Dietenhofen weist diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche aus. Die beantragte Nutzung steht somit nicht im Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschusses erhebt keine Einwände gegen den Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für das Grundstück FINr. 138 Gemarkung Kehl Münz durch Herrn Jürgen Hofmockel, Kehl Münz 4, 90599 Dietenhofen.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 2.2</b>	<b>Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG); Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke; Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für Grundstück FINr. 612 Gemarkung Kehl Münz</b>
----------------	---

Herr Robert Rosa, Hörleinsdorf 11, 90599 Dietenhofen hat einen Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis (Wald) für das Grundstück FINr. 612 Gemarkung Kehl Münz beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt. Als Untere Forstbehörde wird der Markt Dietenhofen nach Art. 16 Abs. 1 BayWaldG um Stellungnahme gebeten.

Die Antragsfläche liegt nordwestlich von Hörleinsdorf.



Der Flächennutzungsplan des Marktes Dietenhofen weist diese Fläche als Wald aus. Somit steht die geplante Nutzung nicht im Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschusses erhebt keine Einwände gegen den Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für das Grundstück FINr. 612 Gemarkung Kehl Münz durch Herrn Robert Rosa, Hörleinsdorf 11, 90599 Dietenhofen.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

**TOP 2.3 Vergabe der Kanalbauarbeiten in der Ansbacher Straße**

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass in der morgigen Sitzung des Marktgemeinderates die Arbeiten für den Kanalbau vom Hauptsammler entlang der Bibert bis zur Ansbacher Straße und in der Ansbacher Straße vergeben werden. Einziger Bieter war die Firma Dauberschmidt, Dinkelsbühl. Wie beim Kanalbau im Hagelsbergweg hat sie um ca. 20 % unter der Kostenschätzung angeboten. Eine Vergabe ist somit möglich.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 2.4 Baugebiete Große Höhe II und Rüderner Straße**

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass er morgen vor der Gemeinderatssitzung eine Besprechung mit Herrn Christofori vom gleichnamigen Ingenieurbüro wegen der Erschließungsplanungen für das Baugebiet „Gewerbegebiet Große Höhe II“ und der Fortführung der Bauleitplanung für das Wohnbaugebiet an der Rüderner Straße hat.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 2.5 Neubau Feuerwehrgerätehaus Kleinhaslach**

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass in der morgigen Marktgemeinderatssitzung die Vergabe der Erdarbeiten und der Erd-, Entwässerungskanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten durchgeführt werden soll.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 2.6 Kompostanlage am Bauhof-Nutzung des Komposts**

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass entsprechend des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Gemeinden Kompost aus Grünabfällen ihrer eigenen Liegenschaften bis zu einer Menge von 500 t/Jahr auch selbst wieder einsetzen dürfen. Wird aber Grünabfall von Dritten angenommen und/oder wird der Kompost an Dritte abgegeben sind umfangreiche Dokumentationen und die Untersuchung des Kompostes, sowie des Sickerwassers aus den Mieten (besonders auf Schwermetalle) erforderlich.

Die notwendigen Dokumentationen (Anlieferer, Menge, Umsetzen, Temperatur der Miete, etc.) werden bereits bisher durchgeführt, so dass nur noch zusätzlich die geforderten Untersuchungen durchgeführt werden müssen, um die Anlage so, wie bisher, betreiben zu können.

Derzeit werden bei einem Labor in Bad Kissingen, welches sich auf derartige Untersuchungen bayernweit spezialisiert hat, Preise eingeholt.

Anschließend kann die Kompostanlage wie bisher betrieben werden.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 2.7 Information über das Diginetzgesetz**

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass das neue Diginetzgesetz bei allen Bauarbeiten in und an Straßen die Verlegung von Leerrohren für die Glasfaserverkabelung vorsieht. Vor der Baumaßnahme ist zu untersuchen, wo und wie notwendige Leerrohre mitverlegt werden können und müssen. Es müssen Standorte für die Verteilerschränke vorgesehen werden, und von dort die einzelnen Leerrohre mit einem Durchmesser von etwa 1 cm bis in die einzelnen Grundstücke verteilt. Von den Verteilerschränken gehen natürlich entsprechend starke Leerrohrbündel weg, die erhebliche Durchmesser erreichen können.

Der Markt Diethenhofen hat der Breitbandberatung Bayern bereits den Auftrag für einen Masterplan erteilt. Daher ist davon auszugehen, dass bei zukünftigen Baumaßnahmen die Standorte der Verteilerschränke und die Richtung der Leerrohre bereits festgelegt werden können.

Herr GR Scheiderer fragt an, ob nicht auch im Rahmen der derzeit durchgeführten Baumaßnahmen der Naturwärme Neudorfer Höhe in der Daimler- und Ohmstraße Leerrohre mitverlegt werden müssten.

Die Verwaltung wird sich entsprechend erkundigen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3 Wünsche und Anträge**

#### **TOP 3.1 Vorschläge für das Ökokonto**

Herr GR Scheiderer hat verschiedene Vorschläge zur Aufstockung des gemeindlichen Ökokontos.

So könne z.B. der Umbau des Gemeindewaldes von Nadel- auf Mischwald gewertet werden. Bürgermeister Erdel erwidert, dass dies im Prinzip möglich sei. Da jedoch bisher dieser Waldumbau gefördert wurde, zählt er nicht für das Ökokonto.

Außerdem sei laut Herrn Scheiderer in anderen Gemeinden Straßenbegleitgrün ins Ökokonto aufgenommen worden, nachdem es nur noch einmal jährlich gemäht wurde.

#### **TOP 3.2 Straßenbeleuchtung für den Festplatz**

Herr Bauhofleiter und GR Arlt regt an, im Zuge des Kanalbaus entlang des Festplatzes auch ein Kabel für die Straßenbeleuchtung zu verlegen.

#### **TOP 3.3 Meldung von Straßensperrungen an den Kommandanten der Feuerwehr**

Herr GR Burgis bittet im Namen des Feuerwehrkommandanten, Straßensperrungen an die Feuerwehr zu melden.

Dies wurde bisher bereits durchgeführt. Die Sperrung in der Großen Höhe, die zu dieser Bitte geführt hatte, war nur die Sperrung eines kurzen Fahrbahnstückes in einer Richtung. Bei einer Einsatzfahrt wäre die Nutzung der Gegenfahrbahn mit Sondersignal durchaus möglich gewesen. Daher wurde diese Sperrung nicht weitergegeben.

#### **TOP 3.4 Podest am Eingang zu den Räumen des Musikzuges**

Herr GR Burgis schlägt vor, die Kanten des Podestes im Eingangsbereich der Räume des Musikzuges an der Schulturnhalle farblich abzusetzen. Bei der Einweihungsfeier hat er miterlebt, dass eine ältere Besucherin beinahe gestürzt wäre, da sie die Kante nicht gesehen hatte.

#### **TOP 3.5 Sachstand wegen des Aufzuges im Rathaus**

Herr GR Burgis fragt an, ob wegen des Aufzuges im Rathaus bereits weitere Schritte unternommen wurden.

Wie bekannt, wurden bei verschiedenen Firmen Preise eingeholt. Weitere Schritte wurden bisher noch nicht unternommen.

#### **TOP 3.6 Leuchte beim Anwesen Rossin im Finkenweg**

Herr GR Simon fragt an, was wegen der beschädigten Leuchte am Anwesen Rossin im Finkenweg unternommen wurde.

Da die Leuchte bei einem Sturm durch den Ast eines auf dem Grundstück des Herrn Rossin stehenden Baumes beschädigt wurde, wurde Herr Rossin zur Begleichung des Schadens auf-

gefordert. Die Haftpflichtversicherung des Herrn Rossin lehnte die Forderung mit Verweis auf höhere Gewalt ab.

Die Gemeinde wird die Reparatur der Leuchte beauftragen und selbst bezahlen.

### **TOP 3.7 Abfallkühlung an der Küche der Mensa in der Schulturnhalle**

Herr GR Scheiderer teilt mit, dass er im Rahmen der Einweihung der Schulturnhalle festgestellt hat, dass die Kühlung des Speiseabfallbehälters läuft, obwohl keine Container für die Abfälle vorhanden sind.

Der Sache wird nachgegangen.

(Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Kühlung des Behälters nicht läuft. Das Geräusch stammt von der Kühlung des daneben liegenden Getränkelages.)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister

Volker Spörl  
Schriftführer/in